

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

FDP-Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland
Vorsitzender
Herrn Heiko Krause

Fachbereich: Bereich Landrat
Amt: Stabsstelle
Fachdienst: Büro Kreistag
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Fachbereich III, Frau Bork
Durchwahl: 03346 850-7501
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de
AZ: 10.20.25; 10.23.11.001942
Seelow, 15.02.2023

Antrag 2022/KT/549 gemäß der § 12 Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland:

Einreicher: FDP-Fraktion

Antragsinhalt

Der Landrat wird beauftragt, mit den Landkreisen Barnim und Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Zulassungsstellen der Straßenverkehrsämter bei der Fahrzeuganmeldung abzuschließen. Sofern in den Nachbarkreisen dafür eine Bereitschaft besteht, wird der Landrat beauftragt, einen Entwurf für eine solche Vereinbarung zu erarbeiten.

Sehr geehrter Herr Krause,

mit Bezug auf Ihren Antrag in der 24. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland am 26.10.2022 und der ebenda beschlossenen Präzisierung auf o.g. Formulierung möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Am 17.11.2022 erörterten Vertreter der Landkreise Oberspree, Barnim und Märkisch Oderland die grundsätzlich in den Verwaltungen diskutierten Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit der Straßenverkehrsämter. Die Ausrichtung der Themenfelder differiert dabei. Bereits im Vorfeld dieser Beratung hatte die Stadt Frankfurt/Oder deutlich gemacht, dass ihre Entwicklungsrichtung eine solche Zusammenarbeit derzeit nicht vorsieht.

Diskutiert wurden Möglichkeiten einer im Ergebnis erwartbaren positiven Wirkung durch eine über den jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich hinausgehende Bearbeitung bestimmter Leistungen der Straßenverkehrsämter im Wege einer Vereinbarung. Im Ergebnis der Beratung zeigte sich, dass die Wirkungen insgesamt für unseren Landkreis bisher grundsätzlich schwer kalkulierbar sind.

Unbenommen würde es so sein, dass sich für einige Antragsteller die Fahrtwege insbesondere in den Grenzbereichen zwischen den Landkreisen verkürzen. Durch die unterschiedlichen verankerten Systeme der Organisation ist nicht auszuschließen, dass sich die Wartezeiten verlängern. Die geografische Lage unseres Straßenverkehrsamtes im bevölkerungsreichen Metropolenraum und dem großen Anteil an Berlinpendlern dürfte keine Aussicht auf eine breite Wirkung bestehen.

Die digitale Terminvergabe könnte die Anzahl nicht wahrgenommener Termine vergrößern, verschiedene Buchungen für einen schnelleren Termin dürften sich häufen. Die Personalplanung/-bereitstellung erschwert sich. Dabei spielt auch die TESLA-Ansiedlung eine Rolle. Die schlechter planbare Inanspruchnahme und die nicht wahrgenommenen Termine führen zu Leerlaufzeiten bei den Mitarbeitern, die durch die Terminvergabe verringert wurden.

Es sind einmalig ca. 10.000 € für die Bereitstellung der notwendigen IT und ein vierstelliger Betrag als laufenden Kosten vorzusehen. Hier sind weitere Präzisierungen erforderlich.

Nicht alle Dienstleistungen der Zulassungsstelle können kreisübergreifend erbracht werden. Die Kommunikation, welche Anliegen wo abgearbeitet werden, ist sehr komplex und wird voraussichtlich dazu führen, dass Bürger mit Ihrem Anliegen in der falschen Zulassungsstelle erscheinen.

Eine Kennzeichenmitnahme ist nicht in einem Arbeitsgang möglich. Es müsste bei Abmeldung eine gebührenpflichtige Reservierung des Kennzeichens erfolgen, um frühestens am Folgetag ein neues KFZ mit dem alten Kennzeichen anzumelden. Auch hier besteht weiterer Abstimmungsbedarf.

Zu beachten ist auch, dass im Interesse der Verkehrssicherheit bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen bereits ältere erbrachte Zulassungsleistungen bzw. vernachlässigte Betreiberpflichten des Halters nicht berücksichtigt werden können. Entsprechender Verwaltungsaufwand würde sich erhöhen.

Zu bedenken ist auch die Interessenlage angrenzender Berliner Straßenverkehrsämter.

Derzeit nicht betrachtet bei der Kooperation der Zulassungsdienste sind die Regelungen mit den Autohäusern. Durch die im Mai zu erwartende 4. Stufe der internetbasierten Fahrzeugzulassung ist ohnehin ein Rückgang der physischen Vorgänge von Händlern und Zulassungsdiensten zu erwarten. In LOS wird seit der Abschaltung des Wunschkennzeichen-Moduls jedenfalls die Kennzeichenreservierung über IKFZ trotz der restriktiven technischen Voraussetzungen gut angenommen.

Am 25.01.2023 erfolgte ein Erfahrungsaustausch im Straßenverkehrsamt Cottbus, nachdem von dort positive Signale zur interkommunalen Zusammenarbeit gesendet wurden. Gegenstand war die Kooperationsvereinbarung zur Zuständigkeit im Fahrzeugzulassungswesen zwischen der Stadt Cottbus und den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz, die vor rund einem Jahr geschlossen und seitdem gelebt wurde. Im Rahmen der Kooperation werden die Dienste in Vertretung des örtlich zuständigen Landkreises, jedoch eigenständig bearbeiten. Dazu buchen sich die Bürger der Vereinbarungspartner online, telefonisch oder vor Ort durch Abgabe eines ausliegenden Formulars einen Termin. Die Bearbeitung ausschließlich nach Terminvereinbarung sei dabei Grundvoraussetzung, um die ansonsten unkalkulierbare Nachfrage an Zulassungsdienstleistungen zu planen. In diesem Rahmen sind alle Bürger „gleich“ („wer kommt, der kommt“). Im Ergebnis war zu konstatieren, dass keine vergleichbaren Voraussetzungen vorliegen. Die technischen Voraussetzungen, wie die Herstellung der gemeinsamen Schnittstelle habe jeweils eine Kostenlast von rund 10.000,- € verursacht (ein ähnliches Angebot liegt uns vor). Ferner wäre ein „zwischengeschalteter“ Server Voraussetzung.

Zusammenfassend ergibt sich, dass derzeit keine Zustimmung zu einer interkommunale Zusammenarbeit der Straßenverkehrsämter mit den Landkreisen Barnim und Oder-Spree sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder besteht.

Ziel weiterer Betrachtungen wird die Steigerung der Effektivität mit weiteren digitalen Möglichkeiten sein.

Die Landkreise sind sich einig, dass interkommunale Hilfe auch ohne die beschriebene Kooperation möglich ist. Die Szenarien sind hierbei vielfältig, vom Stromausfall über Technikausfälle bis hin zu personellen Engpässen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt
Landrat